



## Einige wichtige Begriffe

[Quelle: Leitfaden Starkregen, BBSR 11/2018]

### Überflutung

Als Überflutung wird der Zustand bezeichnet, bei dem Wasser ungewollt auf eine Oberfläche austritt oder in ein Gebäude eindringt. [DIN EN 752, 2017]

Während bei Flusshochwasser in der Regel eine entsprechende Vorwarnzeit gegeben ist und die gefährdeten Bereiche bekannt sind, sind Überflutungen aus Starkregen in ihrem lokalen Auftreten mit den aktuellen Prognosemodellen nur schwer vorherzusagen und können zudem überall und unvermittelt vorkommen - auch fernab von Gewässern. [Kron, 2009]

### Hochwasser

„Hochwasser ist eine zeitlich beschränkte Überschwemmung von normalerweise nicht mit Wasser bedecktem Land, insbesondere durch oberirdische Gewässer [...]. Davon ausgenommen sind Überschwemmungen aus Abwasseranlagen“. [WHG § 72]

### Starkregen

Regen, der im Verhältnis zu seiner Dauer eine hohe Niederschlagsintensität hat und daher selten auftritt. [DIN 4049-3, 1994] Der DWD spricht bei Regenmengen von mehr als 25 l/m<sup>2</sup> pro Stunde oder mehr als 35 l/m<sup>2</sup> in 6 Stunden von einem Unwetter.

### Sturzflut

„Sturzfluten sind starke Oberflächenabflüsse, die durch kleinräumige [...], die Infiltrationsrate der Oberfläche übersteigende Niederschlagsereignisse verursacht werden und die weder durch kleinere Gewässer noch durch das Entwässerungssystem schadlos aufgenommen und abgeleitet werden können“ (KommunalAgentur, 2015).

### Kanalinduzierte Überflutung

„Zustand, bei dem Abwasser aus einem Entwässerungssystem entweichen oder nicht in dieses eintreten kann und entweder auf der Oberfläche verbleibt oder von der Oberfläche her in Gebäude eindringt“ [DIN EN 752, 2017].

## Weiterführende Links

Weitere Informationen zur Vorsorge finden Sie auf der Hochwassermanagement-Seite des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität:



<http://hochwassermanagement.rlp.de/servlet/is/391/>

und im Leitfaden Starkregen – Objektschutz und bauliche Vorsorge des BBSR:



<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2018/leitfaden-starkregen.html>

Weitere Informationen zum Versicherungsschutz gegen Elementarschäden bei der Verbraucherzentrale:



<https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/versicherungsschutz-gegen-elementarschaeden-11440>



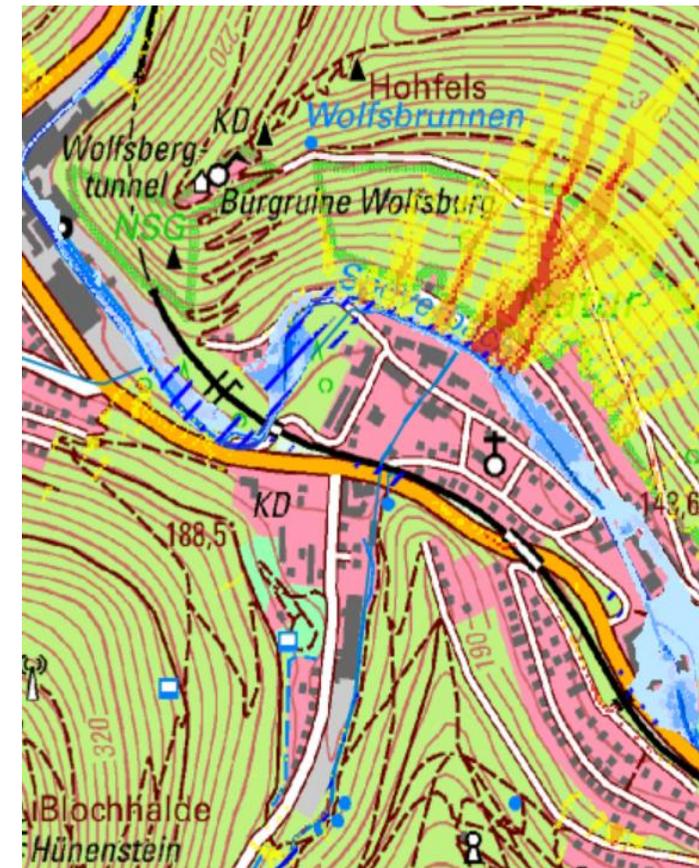
## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität  
Kaiser-Friedrich-Str. 1  
55116 Mainz  
[www.mkuem.rlp.de](http://www.mkuem.rlp.de)

Diese Druckschrift wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

## Private Hochwasser- und Starkregenvorsorge

Individuelle  
Objektschutzberatung



## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Klimawandel ist für uns alle bereits deutlich spürbar. Extreme Wetterereignisse nehmen zu. Naturgefahren wie Hochwasser und Starkregen (aber auch Sturm, Hagel und Erdbeben) sind Risiken, die wir nicht beherrschen können und die die Existenz der Betroffenen im Ernstfall bedrohen. Die Verantwortung, sich vor den Folgen zu schützen, liegt in erster Linie bei jedem selbst. Als Hausbesitzerin und Hausbesitzer sollten Sie durch bauliche Maßnahmen vorsorgen.

Sie wissen nicht, ob Ihr Haus überflutungsgefährdet ist? Sie können sich nicht vorstellen, wo Wasser in Ihr Haus eindringen kann? Sie wollen Vorsorge-maßnahmen ergreifen, wissen aber nicht, wie?

Im Rahmen der Erstellung der örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte [öHSVK] fördert das Land Rheinland-Pfalz eine individuelle Beratung, um Sie bei der Klärung dieser Fragen, wie nachfolgend skizziert, zu unterstützen:

- Eine fachkundige Person des Ingenieurbüros kommt zu Ihnen nach Hause und beurteilt Ihr individuelles Überflutungsrisiko
- Sie erhalten Maßnahmenvorschläge, wie Sie Ihr Haus vor eindringendem Wasser besser schützen können
- In einem kurzen Protokoll werden die wichtigsten Punkte und Informationen für Sie dokumentiert

**Dauer:** Der Termin vor Ort dauert ca. eine Stunde

**Kosten:** 90% trägt das Land im Rahmen des öHSVK. Die verbleibenden 10% trägt je zur Hälfte die entsprechende Ortsgemeinde und die Verbandsgemeinde Winnweiler.

### Interesse?

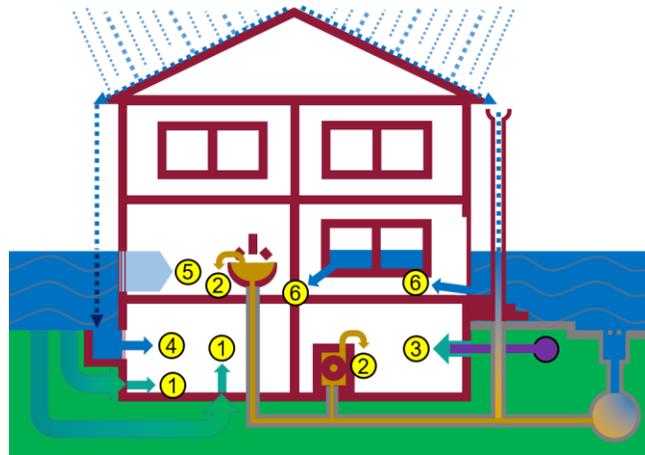
Dann wenden Sie sich bitte an Frau Tiedemann, Tel.: 06302-60249, [tiedemanny@winnweiler-vg.de](mailto:tiedemanny@winnweiler-vg.de). Bitte geben Sie Ihre vollständige Anschrift, Telefonnummer und eine eMail-Adresse an. Wir werden wegen der Terminabsprache auf Sie zukommen.

## Was kann ich vorab schon tun?

Sofern für Sie möglich, prüfen, bzw. klären Sie folgende Punkte vor dem Termin:

- Liegen Gebäudeteile unterhalb der Rückstauenebene des Kanalsystems? Falls ja, haben Sie eine Hebeanlage oder eine Rückschlagklappe zum Schutz vor Rückfluss aus dem Kanal in das Gebäude im Falle eines Überstaus?
- Hatten Sie bereits Ereignisse, bei denen Wasser von außen in das Gebäude eingedrungen ist (siehe auch Grafik unten). Wenn ja, wann und wo?
- Haben Sie bereits Vorsorge-maßnahmen ergriffen? Wenn ja, welche?

## Wassereintrittsmöglichkeiten bei Gebäuden:



- 1 ... durch Kellerwände/-boden
- 2 ... aus Kanalarückstau
- 3 ... durch Hausanschlüsse
- 4 ... durch Lichtschächte/Kellerfenster
- 5 ... durch Außenwände
- 6 ... durch Tür-/Fensteröffnungen

## Wie ist mein Gebäude versichert?

Trotz Vorsorge können die Ereignisse größer ausfallen und dann dennoch Schäden entstehen. Damit die finanziellen Folgen daraus verkraftbar bleiben, kann man das Gebäude und den Hausrat gegen Elementarschäden durch Naturgefahren wie z. B. Hochwasser oder Starkregen versichern!

U. a. die Verbraucherzentrale berät Sie, wie man sich umfassend gegen Naturgefahren versichern kann.

## In fünf Schritten zum passenden Versicherungsschutz:

[Quelle: Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz]

